Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.

Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.

Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 1,
Louis Lösche, Katharinenstr. 23 part. und Königsplatz 7, nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis
vierteljährlich 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen (in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unf. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 110. Sonntag den 20. April 1890. 84. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen.

Oeffentliche Sitzung der Stadtverordneten
Freitag, den 25. April 1890, Abends 6½ Uhr, im Saale der vormaligen Handelsbörse am Naschmarkte.

Tagesordnung:

I. Bericht des Bau-, Oekonomie-, Finanz- und Stiftungsausschusses über Herstellung von Tracten der Straßen P, Q, R und des Täubchenweges in Reudnitz, Verbreiterung des Gerichtsweges und Arealaustausche.
II. Bericht des Bau-, Oekonomie- und Finanzausschusses über: a. Ueberlassung eines Arealstreifens an die Kirchengemeinde zu St. Marcus; b. Feststellung des Bebauungsplanes für die zwischen der Eutritzscher Straße, der Halleschen Chaussee, der Flurgrenze mit Eutritzsch und der Thüringer Bahn gelegenen Parcellen Nr. 2699 und 2701 des Flurbuches für Leipzig.
III. Bericht des Stiftungs-, Finanz- und bez. Verfassungsausschusses über: Specialbudget „Armenwesen" und den dazu gehörigen Specialconten des 1890er Haushaltplanes mit Ausnahme von Hauptconto Budget Pos. 24 in Verbindung mit Gehaltsliste 24d, e, f, k, l, m, Specialconto A „Brodbäckerei" Pos. 24, Specialconto C „Armenhaus" Pos. 6 in Verbindung mit Gehaltsliste C 6a, Pos. 14 und 15, Specialconto D „Georgenhaus" III Pos. 38 IV Pos. 13, Specialconto E „Ermittirtenhaus" B Pos. 8, Specialconto F „Kindererziehungs- und Waisenpflege" II 15 in Verbindung mit Gehaltsliste F II 15c, Budget Pos. 18.
IV. Bericht des Schulausschusses über: a. Aufbesserung des Einkommens des Schulaufwärters an der Volksschule zu Leipzig-Sellerhausen; b. Uebernahme der Kosten des Gasconsums in den vom Mädchenhort in der VIII. Bezirksschule benutzten Zimmern auf die Schulcasse; c. Festsetzung des Gehaltes des für die neue Schule in Leipzig-Volkmarsdorf anzustellenden Schulaufwärters; d. Errichtung einer Fortbildungsschule für die erwerbsthätigen östlichen Vororte; e. Verwilligung einer Summe für Veröffentlichung eines Berichtes über die letzten 3 Jahre der Thätigkeit der Gewerbeschule, f. Conto 6 „Schulen" des Haushaltplanes auf das Jahr 1890.
V. Bericht des Gas- und Oekonomieausschusses über: Einführung von Gasrohren in Connewitz behufs Versorgung dieses Ortes mit Gasbeleuchtung.
VI. Bericht des Verfassungs-, Bau- und bez. Oekonomieausschusses über Conto 1 „Rathsstube" Pos. 84d der Gehaltsliste, Conto 10 „Wohlfahrtspolizei" Pos. 22g, h, 27f der Gehaltsliste, Specialbudget „Wasserleitung" Pos. f, h, m und 23 l—q der Gehaltsliste des Haushaltplanes für 1890.
VII. Bericht des Verfassungs- und Gasausschusses über die Vorlage, sowie Neuordnung von Beamtenstellen bei den Gasanstalten in Verbindung mit den Besoldungspositionen Gasanstalt I Pos. 21c, d, i, o, Gasanstalt II Pos. 42c, d, i, o, Gasanstalt I und II Pos. 53b, c, 55a, b, 58g, h, 67a, 69a, 76a der Gehaltsliste des Haushaltplanes auf das Jahr 1890.

Die am 26. December vor. Js. verstorbene Frau Henriette Antonie verw. Dr. **Meyer** geb. **von Spiegel** hat der hiesigen Armenanstalt die Summe von

900 Mark

zur beliebigen Verwendung testamentarisch vermacht.

Wir bringen dieses von Herrn Justizrath Anschütz anher erzählte Vermächtniß mit dem Ausdrucke unseres herzlichsten Dankes hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Leipzig, den 15. April 1890.

Der Rath der Stadt Leipzig. (Armenamt.)
A. R. 106b. Ludwig-Wolf. Junghähnel.

Bekanntmachung, die Armenspeisung betr.

Die Herren Districtsvorsteher und Armenpfleger werden hierdurch ersucht, die nicht zur Verwendung gelangenden Speisemarken für die am Geburtstage Sr. Majestät des Königs, Mittwoch, den 23. April ds. J., stattfindende Armenspeisung spätestens bis Dienstag, den 22. d. M., Mittags, behufs anderweiter Verwendung an das unterzeichnete Armenamt unter Couvert zurückschicken.

Leipzig, den 19. April 1890.

Das Armenamt.
186. Ludwig-Wolf.

Ausschreibung,
Neubau der Centralmarkthalle in Leipzig betr.

Das I. Loos der am Markthallenbau hierselbst erforderlichen **Maler- und Anstreicher-Arbeiten** soll vergeben werden.

Die Bedingungen und Arbeitsverzeichnisse können durch unsere Bauverwaltung im Baubureau an der Windmühlengasse hierselbst gegen porto- und bestellgeldfreie Einsendung von einer Mark bezogen, bez. im Baubureau eingesehen werden.

Die Angebote sind verschlossen und mit der Aufschrift:

„Central-Markthalle, Maler- und Anstreicher-Arbeiten"

bis 28. April cr. Vormittags 10 Uhr im Rathhaus allhier, II. Obergeschoß, Zimmer Nr. 5, portofrei einzureichen.

Der Rath behält sich die Auswahl unter den Bewerbern, bez. die Theilung der Arbeiten und die Ablehnung sämmtlicher Angebote vor.

Leipzig, den 17. April 1890.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ia. 3762. Dr. Georgi. Rüling.

Wegen vorzunehmender Ausweisungs- und Reinigungsarbeiten bleibt die Geschäftsstelle und die Expedition des **Richamtes**

Montag, am 21. und Dienstag, am 22. April

geschlossen.

Leipzig, am 9. April 1890.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Freyberg.

Windthorst's Forderungen.

Im preußischen Abgeordnetenhause war am Freitag ein Nachklang an die Zeiten des Culturkampfes zu vernehmen, der aber nicht im Entferntesten an das Sturmgeläute heranreicht, welches die Berathungen über Cultusangelegenheiten im deutschen Reichstage und preußischen Landtage während der siebziger und achtziger Jahre ertönen ließen. Die Forderungen Windthorst's würden überhaupt nicht dazu geeignet erscheinen, an leitender Stelle erörtert zu werden, wenn nicht in Rom das Streben bestände, die Kirche als die allein mächtige und zuständige Helferin gegen die Gefahren der socialistischen Bewegung auszugeben. Je unabhängiger und freier die Kirche in der Ausübung ihrer Machtbefugnisse dasteht, desto besser glaubt sie zur Bekämpfung der socialen Uebel gerüstet zu sein. Das war auch der Grundgedanke, welcher die Rede Windthorst's beherrschte. „Geben Sie uns unsere Orden wieder, mit ihnen kann man der Socialdemokratie entgegentreten", sagte Windthorst und schloß mit der Forderung, daß man den Religionsunterricht in der Schule von Geistlichen ertheilen lasse, denn nur von einer freien Kirche und von einer freien Schule sei Heil für die Zukunft zu erwarten.

In dieser Forderung begegnete sich Windthorst mit den österreichischen Bischöfen, die freilich noch weiter gehen und die gesammte Schule katholisiren wollen. Windthorst weiß sehr wohl, daß er bei Stellung einer gleichen Forderung im preußischen Abgeordnetenhause ausgelacht werden würde, aber er verlangt trotzdem die Aufhebung des Schulaufsichtsgesetzes, von welcher er weiß, daß sie niemals zu erreichen ist. Ebenso ist es mit dem Verlangen nach Wiederherstellung der katholischen Abtheilung im Cultus-Ministerium bestellt, durch deren Auflösung bekanntlich der Culturkampf eingeleitet wurde. In dieser Beziehung sind wir Herrn Windthorst zu Dank verpflichtet, weil er dadurch dem Cultusminister v. Goßler Gelegenheit gab, den Unsinn dieser Forderung in das rechte Licht zu setzen. „Ich müßte die Zumuthung unter allen Umständen ablehnen, daß irgendeine Confession als solche einen Sitz in einer Centralbehörde hat", erwiderte Herr v. Goßler. In einem Staate mit gemischt confessioneller Bevölkerung wie Preußen ist es ganz unmöglich, der katholischen Kirche eine bevorzugte Stellung im Staate anzuweisen, wie sie Windthorst als Ideal vorschwebt. Der wesentliche Gewinn des Culturkampfes ist die Unabhängigkeit der Schule von der Kirche, und diese will Windthorst befestigen, aber ohne jegliche Aussicht, damit jemals durchzudringen.

Von den übrigen Forderungen Windthorst's verdient besonders diejenige hervorgehoben zu werden, welche die Altkatholiken betrifft. Das Verlangen nach Beseitigung des Altkatholikengesetzes begründete er mit dem Hinweis auf Bayern, er gebrauchte dabei die Wendung: „Wenn die Altkatholiken von Herrn von Lutz nicht als Mitglieder der katholischen Kirche angesehen werden, dann braucht sie auch Herr v. Goßler nicht als solche gelten zu lassen." Darauf gab der Cultusminister die treffende Antwort, daß die Gesetzgebungen Preußens und Bayerns gänzlich verschieden seien, bei uns bilden die Altkatholiken Parochien, also besondere Gemeinschaften. Daher brauchen sie auch nicht aus der katholischen Kirche ausgeschlossen zu werden, sie halten sich ohnehin von ihr fern. Ein königliches Placet giebt es in Preußen nicht, in Glaubenssachen entscheidet die Kirche, die Staatsregierung hat nur dafür Sorge zu tragen, daß die Kirche nicht auf das staatliche Gebiet hinübergreift. Die ganze Rede Windthorst's war ein neuer Beweis dafür, daß die Centrumspartei sich die Möglichkeit offen halten will, Compensationsobjecte für ihre der Regierung günstigen Abstimmungen in Bereitschaft zu haben, sie will den maßgebenden Einfluß auf die Gesetzgebung da, wo sie ihn hat, behalten, wo sie ihn nicht besitzt, erlangen.

Die Partei tritt im preußischen Landtage und im deutschen Reichstage nicht so geräuschvoll auf wie im bayerischen Landtage, aber die Tendenz ist hier dieselbe wie dort. Die bayerischen Klerikalen streichen nothwendige Budgetposten für wissenschaftliche und künstlerische Zwecke, wenn die Regierung nicht die Altkatholiken aus der katholischen Kirchengemeinschaft ausschließt, und wenn die Regierung sich weigert, beim Bundesrath eine Aenderung des Actiengesetzes zu beantragen, so droht die Partei der Regierung, daß sie ihr ebenso den Lauspaß geben werde, wie sie in Berlin habe einen großen Staatsmann verschwinden lassen. Wenn das auch eine lächerliche Prahlerei ist, welche der Centrumspartei weit größeren Einfluß vindicirt, als sie thatsächlich hat, so beweisen solche Aeußerungen doch, wo die Herren eigentlich hinauswollen. Sie möchten gern jene mittelalterlichen Zeiten wiedererwecken, in welchen ein deutscher Kaiser nach Canossa pilgerte, um die Verzeihung des Papstes zu erflehen. Leo XIII. hat es durch seine diplomatische Geschicklichkeit allerdings dahin gebracht, daß die päpstliche Macht heute wieder eine sehr hohe Stufe erklommen hat, aber sein Blick ist doch viel zu klar, als daß er sich mit der Aufführung der bayerischen Klerikalen einverstanden erklären könnte.

Herr Windthorst wird durch die Haltung des preußischen Abgeordnetenhauses wie durch die schneidige Entgegnung des Cultusministers von Goßler darüber belehrt worden sein, daß die Zeiten vorüber sind, in welchen große parlamentarische Actionen durch das Centrum veranlaßt werden konnten. Alles, was sich heute noch erreichen läßt, beschränkt sich auf einen gewissen Grad von Aufmerksamkeit, der aber auch mehr der Form als der Sache gilt. Wer interessirt sich heute noch für die Bedingungen der Anstellung von Geistlichen oder für die kirchliche Vermögensverwaltung oder für den Eid der Bisthumsverweser? Das sind lauter innere Angelegenheiten untergeordneter Art, eine parlamentarische Behandlung in großem Stil läßt sich daraus nicht construiren. Das Centrum hält zwar äußerlich noch zusammen, aber bei entscheidenden Abstimmungen tritt schon seit längerer Zeit eine Spaltung hervor, viele Mitglieder der Partei werden sich dann bewußt, daß sie nicht Abgeordnete der Kirche sondern des Landes sind, in welchem sie leben, daß sie nicht im confessionellen Sinne zu wirken berufen sind, sondern daß sie dem Wohle des Ganzen zu dienen haben. An Gründen wird es für diejenigen, welche auf dem Standpuncte eines Windthorst stehen, zwar niemals fehlen, um die confessionellen Angelegenheiten als dem Staatswohl förderlich zu erweisen, aber solche künstliche Beweisführung hat keinen Werth, die Sache bleibt darum doch dieselbe.

Mag die katholische Kirche mit dem Staate zusammenwirken, um die Gefahren, welche die sociale Frage in sich schließt, zu bekämpfen und zu mildern, mag sie ihren Einfluß für die Beseitigung der Sclaverei in Afrika aufwenden, darin wird sie der Förderung und des Dankes für errungene Erfolge bei allen Wohlgesinnten sicher sein. Auch wenn es ihr gelingt, der Verwilderung der Sitten und der Verwahrlosung der Jugend Schranken zu setzen, so wird es ihr an dem Entgegenkommen und der Zustimmung der Verständigen nicht fehlen. Aber dazu ist die Auslieferung der Schule an die Kirche nicht nöthig und noch weniger die Katholisirung der Schule, wie sie von den österreichischen Bischöfen angestrebt wird. Die erste Bedingung für ein gedeihliches Wirken der Kirche ist, daß sie die Anmaßung schwinden läßt, die Herrschaft über den Staat ausüben zu wollen. Das geht so wenig in Bayern wie in Preußen und im Deutschen Reiche, ja selbst in Oesterreich werden die Bischöfe mit ihren neuesten Forderungen gewiß nicht durchdringen.

Herr Windthorst tritt für die Herrschaft der katholischen Kirche noch immer trotz seines hohen Alters sehr energisch ein, aber auf Erfolg kann er nicht rechnen, die Zugeständnisse, welche in Preußen gemacht werden konnten, sind gewährt.

Leipzig, 20. April.

* Wie der „Post" von verschiedenen Seiten gemeldet wird, dürfte sich der neue Reichstag bald nach seiner Eröffnung mit den neuen Militair-Vorlagen, welche von den zuständigen Behörden zum Abschluß gebracht sein sollen, zu beschäftigen haben.

* Der Bundesrath hat, wie an anderer Stelle erwähnt, dem vom Abg. Rickert eingebrachten, vom Reichstag angenommenen Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung der Militairstrafgerichtsordnung, seine Zustimmung ertheilt. Der Gesetzentwurf bestimmt, daß denjenigen Officiere fernerhin nicht mehr der Militairgerichtsbarkeit unterstehen sollen.

* Die gestrige Sitzung des Kronraths soll in erster Linie dem preußischen Beamtengehaltsgesetz gegolten haben.

* Ueber die officiöse Presse findet sich im „Rheinischen Courier" folgende sehr ruhige und verständige Ausführung:

Auf das große Vergnügen des vorgestrigen Tages sind gestern im Abgeordnetenhause die Abkühlungen erfolgt. Wieder ist die officiöse Presse mit einer Leidenschaftlichkeit angegriffen worden, als ob sie die Schuld an allem Unheil in der Welt trage. Sie hat viel Erbitterung erregt, viel Verwirrung angerichtet, das ist wahr, aber der Lärm gegen die Officiösen steht doch in keinem Verhältnisse zu der Schutzverwandtschaft, die man jedem sonstigen Unfug in der Presse zu gewähren gern bereit ist. Berechtigt ist die Forderung, daß amtliche Mittheilungen oder Darstellungen in der Presse sofort als solche erkennbar seien, damit nicht jede Aeußerung einer Zeitung, die für inspirirt gilt, als officiös und für an der maßgebenden Stelle getheilt gelten kann. Darüber hinausgehen heißt der Regierung den Mund verbieten, ihr das Recht der Aufklärung und Vertheidigung bestreiten. Es ist doch nichts natürlicher, als daß jede Regierung ihre Sache am liebsten in Blättern geführt sieht, die auch gelesen werden, und daß ihr solche, wie die „Kölnische Zeitung" oder die „Hamburger Nachrichten", die auch nach dem Auslande dringen, die genehmsten sind. Daß sie gerade diese verschmähen solle, ist eine Zumuthung, die man keinem Vernünftigen stellen kann. Es kommt jedoch darauf an, wie die Presse benutzt wird, und jedes Blatt sollte es unter seiner Würde halten, als Netz zu dienen, in das Kuckuckseier gelegt werden. Dienste dieser Art haben aber die Hamburger Blätter in ärgernißerregender Weise geleistet, beispielsweise gegen den Grafen Waldersee, der von ihnen zum Gegenstande mysteriöser Beschuldigungen gemacht wurde, ohne daß sie wußten oder sagten, wodurch eigentlich derselbe dem Fürsten Bismarck in die Quere gekommen sei. Wir haben schon vor Kurzem auseinandergesetzt, daß das Wellenthum aufs Vollständigste jede Aussicht auf Entgegenkommen seitens des Kaisers sich verscherzt hat. Gleich nach dem Rücktritte des Fürsten Bismarck war die Aufhebung des Welfenfonds die erste Forderung, mit der die gesammte oppositionelle Presse hervortrat. Wir haben uns damals diesem Wunsch angeschlossen, damit der Schein der Corruption von der Presse abgewandt werde, der aus der Behauptung ihrer Subventionirung aus dem Reptilienfonds entstehe. Denn daß es dabei um mehr Schein als Wirklichkeit sich handle, haben wir immer vermuthet und ohne Hehl vor einigen Wochen an dieser Stelle ausgesprochen. Gestern wäre nun die schönste Gelegenheit gewesen, Blätter und Personen zu nennen, die als Kostgänger des Reptilienfonds überführt worden sind; aber es geschah nichts derart. Minister Herrfurth erklärte sogar, es finde keinerlei Subventionirung statt.

* Eine ausnahmsweise abfällige Kritik der Antrittsrede Herrn von Caprivi's in den „Hamburger Nachrichten" wird in der Presse mehrfach mit Friedrichsruh in ursächlichen Zusammenhang gebracht. „Diese ersichtlich von den Feinden des Fürsten Bismarck ausgehende Unterstellung entbehrt (so führt die „Post" aus) selbstverständlich jeder thatsächlichen Unterlage. Denn wenn, wie wir hoffen, Fürst Bismarck bei großen und entscheidenden Fragen namentlich der auswärtigen und deutschen Politik auch mit seinem stets weisen Rathe nicht zurückhalten wird, so ist es doch eine beinahe beleidigende Unterstellung, als ob er selbst da, wo seines Nachfolgers Verfahren in materieller oder formeller Hinsicht seiner Zustimmung entbehrt, die Hand zu einer solchen Zeitungskritik bieten könnte. Es heißt aber die Größe des Mannes völlig verkennen, wenn man unterstellt, daß die in der Rede Herrn von Caprivi's naturgemäß liegenden kritischen Momente eine Antikritik dieser Art hervorrufen könnten. Das ist klar und wird schwerlich bestritten werden können. Es ist daher gerade im Interesse des Fürsten Bismarck im höchsten Grade zu bedauern und zu tadeln, wenn Blätter, welche, wie die „Hamburger Nachrichten", in dem Rufe einer Fühlung mit ihm stehen, durch ihre Artikel zu Unterstellungen solcher Art Anlaß geben. Sie machen damit nur die Geschäfte der Feinde des Fürsten Bismarck."

* Nach dem „Hamburger Correspondenten" hätte man davon Abstand genommen, noch in dieser schon vorgerückten Session den Landtag mit dem neuen Berggesetze zu befassen. Der „Hamburger Correspondent" will daraus schließen, es sei daher auch anzunehmen, daß sich die Session des Landtags nicht in die am 6. Mai beginnende Reichstagssession hineinziehen wird und ein gleichzeitiges Tagen beider Parlamente vermieden bleibt.

* Es ist mehrfach vorgekommen, daß junge Leute, insbesondere Abiturienten von Realgymnasien, nachdem sie bereits in das akademische Studium eingetreten waren und sich hiermit der Freiheit des akademischen Lebens erfreut hatten, unter dem Nachweis einer Entbindung von der Annahme von Universitätsvorlesungen als Gymnasiasten beym. Hospitanten des Gymnasiums aufgenommen worden sind. Derartige Vorgänge haben den preußischen Cultusminister zu einem Erlaß an die Provinzialschulcollegien veranlaßt, in welchem er auf die bedenkliche Seite derselben aufmerksam macht. Wer bereits einer Lebensstellung angehört hat, sagt darin der Minister, welche über die nothwendig enge Zucht der Schule hinausverlegt, ist zum Classenbesuche in höheren Lehranstalten im Allgemeinen nicht mehr geeignet. Ausnahmen von dieser Regel im Falle eines besonderen gerechtfertigten Vertrauens zu der Persönlichkeit eines Aufnahme nachsuchenden jungen Mannes können nur unter vorgängiger ausdrücklicher Gutheißung des betreffenden Provinzialschulcollegiums stattfinden. Die Provinzialschulcollegien sollen die Directoren der höheren Lehranstalten davon in Kenntniß setzen und dabei bemerken, daß junge Leute, welche bereits Studenten gewesen sind, zum Eintritt in die höheren Schulen von Universitätsstädten überhaupt nicht zugelassen werden sollen.

* Baron Franz Zorn von Bulach, dessen Tod bereits gemeldet wurde, war, obgleich er von Napoleon III. mehrfach ausgezeichnet und sogar zum Kammerherrn ernannt worden war, doch der erste größere Grundbesitzer von Elsaß-Lothringen, welcher die neuen Verhältnisse offen anerkannte. Es mag ihm dies erleichtert worden sein durch den Umstand, daß er auch im Großherzogthum Baden Grundbesitzer war; immerhin gehörte damals ein großer Muth dazu, sich offen zu einer Anerkennung der deutschen Regierung zu bekennen. Der jetzt Verstorbene war der Vater des bei den letzten Wahlen von Neuem mit einem Mandate betrauten Reichstagsabgeordneten Baron Hugo Zorn von Bulach, welcher schon von 1881 bis 1887 dem Reichstag für seinen heimathlichen Wahlkreis Molsheim-Erstein angehört und jetzt die Erklärung abgegeben hat, der conservativen Fraction als Hospitant beitreten zu wollen. Beide, Vater und Sohn, waren von der ersten Sitzung des Landesausschusses an dessen Mitglieder, der Vater wurde auch bei der Errichtung des Staatsrathes von Elsaß-Lothringen zum Mitgliede desselben berufen.

* Vom Ober-Landesgericht in Cassel ist über das Vermögen des in Plappeville bei Metz wohnenden, im Februar d. J. vom Fürsten von Waldeck entmündigten und unter Curatel gestellten Prinzen Albrecht von Waldeck und Pyrmont am 11. d. M. das Concursverfahren eröffnet worden. Daß der Concurs nicht von dem sonst zuständigen Amtsgerichte in Metz ausgesprochen ist, erklärt sich, der „Magdeburgischen Zeitung" zufolge, dadurch, daß der Prinz als Mitglied eines souveränen Fürstenthums nicht der Jurisdiction des für seinen Wohnsitz zuständigen Amts- und Landgerichts, sondern der des Ober-Landesgerichts unmittelbar unterstellt ist. Da als Ober-Landesgericht für das Fürstenthum Waldeck dasjenige in Cassel bestellt ist, mußte von diesem die Eröffnung des Concurses ausgesprochen werden. Zum Concursverwalter ist der Kaufmann Ferdinand Lustig in Metz bestellt worden, da sich die Concursmasse in der Nähe von Metz befindet. Die Abwickelung der Sache wird dadurch wohl einigermaßen erschwert. Schon in seiner gegen den Fürsten von Waldeck gerichteten Erklärung hatte der Prinz den Ausbruch des Concurses erwähnt; man darf daher annehmen, daß der ihm bestellte Curator, Rechtsanwalt Martin in Cassel, die Concurseröffnung schon damals beantragt hatte. Es ist dies seit langer Zeit der erste Fall, daß über ein Mitglied eines deutschen souveränen Fürstenhauses der Concurs verhängt wird. Zuletzt wurde vor acht bis neun Jahren eine Landgräfin von Hessen, geborene Prinzessin von Württemberg, von derselben Maßregel betroffen, doch wurde damals sehr bald ein Ausgleich erzielt. Von Mitgliedern nicht souveräner deutscher Fürstenfamilien befanden sich zur Zeit der Fürst zu Salm-Wittgenstein-Hohenstein und der Fürst von Salm-Kyrburg im Concurse.

* * *

* In der Debatte im österreichischen Abgeordnetenhause am Freitag über das Budget führte der Finanzminister v. Dunajewski, wie kurz gemeldet, aus, Oesterreich sei in der glücklichen Lage, seine außerordentlichen Ausgaben, wie Eisenbahnbauten und Rüstungserfordernisse, ohne Creditoperationen decken zu können. Der Finanzminister widerlegte die Angriffe auf das Budget und wies auf die steigende Tendenz der Erträgnisse aus der Branntweinsteuer und dem Tabakmonopol hin. Im weiteren Verlaufe der Debatte betonte der Finanzminister bezüglich der politischen Situation die Mäßigung, Ruhe und Besonnenheit der Regierung. Es sei zu hoffen, daß der von patriotisch gesinnten Männern vereinbarte Ausgleich vom böhmischen Landtage im Interesse des Landes, beider Volksstämme und des Reiches angenommen werde. Die Regierung stehe auf dem Standpuncte, daß nur in der Verbindung der Völker das Wesen und das Wohl Oesterreichs liege. Das Ministerium stimme den Klagen über den Militarismus zu, Oesterreich aber, das den Frieden wolle, müsse Gewehr bei Fuß dastehen. Der Minister wies schließlich den Angriff auf das Bündniß mit Deutschland zurück, welches die Grundlage der mitteleuropäischen Friedenspolitik bilde. Im weiteren Verlaufe der Debatte betonte der Abgeordnete Plener, das wahre Verdienst für den böhmisch-deutschen Ausgleich gebühre einem Factor, der hoch über Allen stehe. Der Ministerpräsident und die Altczechen verdienten für ihr entgegenkommendes Verhalten große Anerkennung. Wenn auch die Deutschen in der Opposition verbleiben, so seien doch die socialen Probleme der Gegenwart allen Parteien eine Warnung, in der inneren Politik eine Wendung eintreten zu lassen behufs Bewältigung der großen sich meldenden Aufgaben.

* Eine Drahtmeldung der „Vossischen Zeitung" aus Petersburg berichtet, daß der deutsche Marine-Attaché Baron Plessen dem Vernehmen nach plötzlich nach Kopenhagen versetzt worden sei und schon in den nächsten Tagen abreise.

* Die Ueberbrückung der Donau und ihres Ueberschwemmungsterrains zwischen Feteschti und Czernawoda ist ein nicht nur von verkehrspolitischen Rücksichten, sondern auch durch die Aufgaben der Landesvertheidigung bedingtes Unternehmen. Diesbezügliche Projecte reichen bis Sommer 1882 zurück und haben durch die Anfang dieses Jahres stattgefundene Vergebung des Baues an die französische Gesellschaft Fives-Lille, um den Preis von 7 657 716,75 Francs, Verwirklichung gefunden. Die Länge der Brücke wird 620 m betragen (die Breite der Donau beträgt an dieser Stelle 620 m) und aus fünf Bogen, deren mittelster 190 m und die andern 140 m lang sind, bestehen. Die Höhe über den Meeresspiegel ist 30 m, so daß alle Schiffe passiren können. Das Material wird ausschließlich aus Eisen und Stahl bestehen. Die Bauzeit ist contractlich auf fünf Jahre festgesetzt.

* In Folge der Enthüllungen, welche der vorjährige Socialistenproceß in Brüssel über die belgische Spitzelwirthschaft unter allseitiger Mißbilligung im Lande zu Tage gefördert hat, hatte die Regierung beschlossen, die Verwaltung der öffentlichen Sicherheit umzugestalten, die sämmt-

SLUB
Wir führen Wissen.